



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.21.01	Vorlage 2023/192	Datum 02.11.2023
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Straßenreinigungsgebühren 2024
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2024 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,72 €/lfd. Meter,
- b) Haupterschließungsstraße 2,47 €/lfd. Meter,
- c) Hauptverkehrsstraße 2,18 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden für das Jahr 2024 geringfügig angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2024 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die grundsätzlichen Vertragskosten der Fa. EQQO liegen bei 1.172,64 € pro Kehrkilometer. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrriechts dazu. Die Kosten belaufen sich auf 80 €/Tonne Kehrriecht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 75 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,72 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,74 €/lfd. Meter
b) Haupteinfahrtsstraße	2,47 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,47 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	2,18 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,19 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Angelika Füssel
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2023/192, Anlage 01 - Kalkulation Straßenreinigung 2024

Vorlage 2023/192, Anlage 02 - Satzungsänderung 2024